



AG Lebensmittellaboratorien Jahresbericht 2022

Obfrau: Isabel Weiß

Die AG besteht derzeit aus 7 aktiven Mitgliedern und einem Gast aus privaten nichtamtlichen Lebensmittellaboratorien sowie anderen Organisationseinheiten (NGO), die im Sinne des aktiven Verbraucherschutzes und der Lebensmittelsicherheit – auch beratend – tätig sind.

2022 stimmte sich die AG sowohl intern als auch extern mit dem Deutschen Verband Unabhängiger Prüflaboratorien e. V. (VUP), dem Deutschen Verband Tiernahrung e. V. (DVT) und dem Lebensmittelverband Deutschland e. V. zur Meldepflicht der Laboratorien nach § 44 Abs. 4a bzw. 5a LFGB ab.

Alle Beteiligten sind sich einig, dass die Meldepflicht der Laboratorien eine Wettbewerbsverzerrung zulasten deutscher Laborunternehmen darstellt, jedoch keinen echten Mehrwert für Gesundheits- und Verbraucherschutz schafft, da sie eher zu einer Verringerung der von den Kunden beauftragten Untersuchungen bzw. zu einer Verlagerung ins Ausland führt. Öffentliche Vorstöße zur Änderung des LFGB in Bezug auf die Meldepflicht der Laboratorien werden als nicht aussichtsreich bzw. kontraproduktiv erachtet, zumal der Ausgang der juristischen Auseinandersetzung um die Labormeldepflicht beim BVerwG in Leipzig abzuwarten bleibt. Von der Veröffentlichung des von der AG vorbereiteten Schreibens zur Meldepflicht wurde daher vorerst abgesehen. Alle Beteiligten bleiben dennoch in Kontakt und beschäftigen sich weiterhin mit der Problematik und einer gegebenenfalls zu erwartenden Bestätigung bzw. stringenteren Umsetzung der Labormeldepflicht.